

Reto Spring, CFP® und Präsident Finanzplaner Verband Schweiz

Stolpersteine in der privaten Finanzplanung

Der verzögerte Eintritt ins Berufsleben und der verlängerte Ruhestand führen dazu, dass wir mittlerweile die Hälfte unseres Lebens «unproduktiv» sind. Die Erkenntnis, dass wir länger arbeiten und mehr sparen müssen, aber wohl weniger Rente erhalten werden, setzt sich immer mehr durch. Boulevardmedien lasten die sinkenden Leistungen im BVG der SNB an und rufen nach «ausserordentlichen Massnahmen in ausserordentlichen Zeiten» – für komplexe Probleme gibt es leider selten einfache Lösungen. Man fragt sich zunehmend, wie man noch Vermögen aufbauen und finanzielle Freiheit erlangen kann. Wie sind Privatpersonen von den Verwerfungen in der Vorsorgelandschaft betroffen und welche Handlungsspielräume bieten sich ihnen?

Die «Ü60-Party» geht weiter, denn Menschen im dritten Lebensabschnitt profitieren von einer impliziten Renditegarantie im BVG von 4.5 Prozent pro Jahr. Wer noch arbeitet, erhält höchstens 1.5 Prozent, weil der Rest für die Quersubvention verwendet wird. Als Dank für die noble Umverteilung von über 7 Milliarden Franken pro Jahr darf man dann mit einem deutlich tieferen Umwandlungssatz in Rente gehen. Traurig, aber wahr. Kaderangestellte und Gutverdiener können die Umverteilung über 1e-Pläne aushebeln, Selbständigerwerbende über einen BVG-Verzicht oder Speziallösungen. Aber wie löst Otto Normalverdiener den gordischen Vorsorge-Knoten?

Man mag das als Luxusprobleme abtun, aber Tatsache ist, dass die 8 Prozent der Bevölkerung, die mehr in die AHV einzahlen, als sie als Renten wieder zurückbekommen, und somit die 1. Säule primär als zusätzliche Einkommenssteuer wahrnehmen, auch in der 2. Säule zu den Leidtragenden gehören. Über 60 Prozent der Erwerbstätigen sind auch überobligatorisch versichert und dadurch von der massiven Umverteilung in der 2. Säule betroffen. 34 Prozent der Erwerbstätigen verdienen deutlich über 100 000 Franken brutto, und diese Menschen akkumulieren im Laufe ihres Arbeitslebens den grössten Vermögenswert im BVG. Hier stellt sich die Frage der nachhaltigen Sicherung dieser Assets. Aufgrund der Verwässerung der Steuervorteile und der Umverteilung bei Rendite und Verrentung lohnt sich ein Pensionskasseneinkauf vor Alter 50 selten. Für Eigenheimbesitzer ist die langfristige Tragbarkeit wichtig. Obwohl diese Frage auch für finanzierende Banken relevant ist, wird heute vielfach die Einspeisung der Renten-



«Wer als angehender oder frischgebackener Rentner nach den besten Lösungen sucht, kann mit kreativen Ideen durchaus seinen Lebensstandard verbessern.»

leistungen gemäss aktuellem Vorsorge-Ausweis als genügend erachtet. Würde eine Finanzplanung korrekt und auf realistischer Basis ausgeführt, erhielten Gläubiger wie Destinatäre mehr Planungssicherheit.

Die Mehrheit der OECD-Staaten hat das reglementarische Rentenalter erhöht oder eine sukzessive Erhöhung beschlossen. Die Schweiz scheint mit 65/64 hinterherzulaufen. Stellt man aber auf das effektive Renteneintrittsalter ab, so liegt die Schweiz mit etwa 63 Jahren in Europa weit vorne. Rund 30 Prozent lassen sich zwar frühpensionieren, aber nur 10 Prozent beantragen den Vorbezug der AHV. Immerhin 20 Prozent arbeiten über das ordentliche Rentenalter hinaus, wobei ein Aufschub der AHV in der Praxis nur selten gewählt wird. Weil man heute in der Pensionsplanung von einer Restlebenserwartung von an die 30 Jahre ausgehen muss,

gewinnt auch die Frage nach inflationsgeschütztem Renteneinkommen an Relevanz. Für einen angehenden Pensionär, der mit 65 Jahren in Rente geht, kann es sich durchaus lohnen, mit einem Teilbezug des BVG-Kapitals den AHV-Aufschub zu finanzieren und damit sein Renteneinkommen um bis zu 31.5 Prozent zu erhöhen: Die BVG-Rente hat keinen Inflationsschutz, die AHV schon. Gleichzeitig lassen sich damit die schlechten Umwandlungssätze vermeiden und mehr Flexibilität bezüglich Asset Allocation, Vermögensverzehr und Begünstigung gewinnen. Wer als angehender oder frischgebackener Rentner nach den besten Lösungen sucht, kann mit kreativen Ideen durchaus seinen Lebensstandard verbessern, zum Beispiel wenn er ein hohes Schweizer Renteneinkommen mit tiefen ausländischen Lebenshaltungskosten kombinieren kann.

Der realistische Bezug zum existenzgefährdenden Risiko ist in der heutigen Welt zwar weitgehend verloren gegangen, aber um so häufiger steht man vor finanzplanerischen Herausforderungen bei einem Jobverlust, einem Karrierebruch oder einem neuen Set-up der Lebenspartnerschaft/Familie, häufig mit binationalem Hintergrund und Kindern aus früheren Beziehungen. Das BVG hinkt der gesellschaftlichen Entwicklung genauso hinterher wie das Ehe- und Erbrecht. Für die Generation «50minus» empfiehlt es sich daher, primär auf den Aufbau privater Vorsorge zu setzen und weniger auf die «Blackbox BVG», zumindest solange, bis die Branche und der Regulator die grosse Umverteilung gestoppt und den Generationenvertrag wieder in Kraft gesetzt haben. |